



Sonderlehrgang für Spezialeffekte für szenische Darstellungen (PSF)

Stand: Oktober 2018

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an
 - einem „*Grundlehrgang für das Abbrennen von Feuerwerken*“ innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn
 - oder**
 - einem „*Grundlehrgang für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater*“ innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn
 - oder**
 - einem oben genannten *Grundlehrgang* **sowie** einem *Wiederholungslehrgang* „Verwenden von Pyrotechnik“ innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn**Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag bzw. eines Fachkundezeugnisses eines oben genannten Grundlehrgangs und der Teilnahmebescheinigung für den Besuch eines Wiederholungslehrgangs zu Lehrgangsbeginn zu erbringen.**

des Weiteren

- **Nachweise** über eine nicht länger als fünf Jahre zurückliegende *Mitwirkung an mindestens 15 unterschiedlichen Spezialeffekten* (pyrotechnische oder Sprengeffekte) für szenische Darstellungen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten. Gleichartige Spezialeffekte werden nur als ein Effekt anerkannt.
Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden oder in Form des beigefügten Musters. Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.

bitte wenden!

¹⁾ gemäß § 34 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Sachgebiet, geschichtliche Entwicklung der Pyrotechnik und Sprengtechnik, Begriffe der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften (SprengG, Waffenrecht, Gefahrgutrecht, länderrechtliche Verordnungen)
- Pyrotechnische Sätze, pyrotechnische Gegenstände, Anzündmittel, Zündmittel und andere Explosivstoffe (Aufbau, Wirkungsweise, Arten, Eigenschaften)
- Einsatz ausgewählter Sprengstoffe (Zusammensetzung, Eigenschaften, Anwendungsmöglichkeiten)
- Umgang mit pyrotechnischen Sätzen, pyrotechnischen Gegenständen, Anzündmitteln, Explosivstoffen und Zündmitteln
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen sowie Besprechung von Unfällen
- Praktische Übungen (Durchführung von Spezialeffekten)
- Seminar

Termine:

PSF 1 – 19 21.10.-26.10.2019

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Fachkunderweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG bzw. der Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

1.700,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.